08.07.2022

5. Runder Tisch „Freigabe öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte”

Am 8. Juli 2022 fand in der Landesvertretung Thüringen in Berlin der 5. Runde Tisch zur Freigabe öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte statt. Dabei wurde diskutiert, inwiefern eine Freigabe von Teilen öffentlich-rechtlicher Rundfunkproduktionen unter Creative-Commons-Lizenzen umsetzbar ist und welche Projekte in dieser Hinsicht bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits implementiert wurden bzw. in Planung sind. Außerdem wurde die Nachnutzung von Wissensinhalten im Bildungs- und insbesondere im Unterrichtskontext thematisiert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben.

Vorab

Protokoll zum 1. Runden Tisch 2018 bei Wikimedia Deutschland
Protokoll zum 2. Runden Tisch 2019 im Deutschen Bundestag
Protokoll zum 3. Runden Tisch 2020 in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz
Protokoll zum 4. Runden Tisch 2021, der online abgehalten wurde
Die Dokumentation seitens der Ehrenamtlichen von „Wiki Loves Broadcast"

Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V.

Tempelhofer Ufer 23 – 24
10963 Berlin

Postfach 61 03 49
10925 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 219 158 26 - 0
Fax: +49 (0) 30 219 158 26 - 9

wikimedia.de
info@wikimedia.de

Spendenkonto:
IBAN: DE05 1002 0500 0003 2873 00

BIC: BFSWDE33BER

Geschäftsführender Vorstand:
Dr. Christian Humborg

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 23855 B

Inhaltsverzeichnis

Vorab 1

Zentrale Ergebnisse des 5. Runden Tischs am 08.07.2022 3

Perspektive von Wikipedia-Autor*innen 4

Grußwort Tabea Rößner 4

Staatssekretärin Raab zum neuen Medienstaatsvertrag 5

Sachstand bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 5

- Deutschlandradio 5
- ZDF 6
- ARD / Bayerischer Rundfunk 6

Perspektive ver.di 7

Gutachten zur Öffentlichkeit des Unterrichts 7

Perspektive Deutscher Philologenverband 9

Die Rolle von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Kontext der Nationalen Bildungsplattform 9

Teilnehmende: 10

Zentrale Ergebnisse des 5. Runden Tischs am 08.07.2022

1. Der kürzlich beschlossene neue **Medienstaatsvertrag** für ARD, ZDF und Deutschlandradio sieht eine **Flexibilisierung der Anstalten** und eine **Stärkung der Gremien** vor.
2. Das **Telemedienkonzept des SWR** ist überarbeitet worden und enthält **einen eigenen Abschnitt zu freien Lizenzen** und zu einer stärkeren Kooperation mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
3. Das **Deutschlandradio** wird als einer von fünf Pilotsendern **sein Archiv** der Jahre bis 1966 **öffnen**.
4. Die **CC-Lizenzierung von Wissensinhalten des ZDF hat sich verstetigt** mit über 250 Clips, wöchentlich wachsend, und insgesamt über 40 Millionen Aufrufen allein in der Wikipedia.
5. Der Bayerische Rundfunk kündigt an, sein bekanntes Lehr- und Lernformat *Telekolleg* als *kolleg 24* multimedial umzubauen und **ab 2023 weitestgehend unter CC BY-SA** zur Verfügung zu stellen. Auch in weiteren ARD-Redaktionen wird geprüft, welche Inhalte unter einer freien CC-Lizenzvariante wie BY-SA veröffentlicht werden können, zum Beispiel bei *Planet Schule* von SWR und WDR.
6. Ein Gutachten von Prof. Dr. Gerald Spindler (Universität Göttingen) kommt zu dem Schluss, dass **die unveränderte Wiedergabe ohne einhergehende Speicherung o. ä. im Klassenverband**, im Seminar und in digitalen Lehrveranstaltungen **mit Zugangsbeschränkung nicht öffentlich ist** und **daher weder einer Rechteklärung noch einer individuellen oder gesetzlichen Erlaubnis bedarf**. Weitere Handlungen wie Vervielfältigung, Verbreitung oder Veränderung sind dagegen als Nutzungen urheberrechtlich relevant.
7. Es bestehen noch viele **Unklarheiten zur Nationalen Bildungsplattform,** beispielsweise hinsichtlich Zeitplan, Governance, Auffindbarkeit und der Vereinheitlichung der technischen Infrastruktur. Diese gilt es zu klären, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich hier als „**First Mover**" positionieren möchte.

Nach der Begrüßung durch Katrin Mehlhorn, Referatsleiterin und zuständig für das Thema Medien in der Landesvertretung Thüringen, sowie durch Christian Humborg, Geschäftsführender Vorstand von Wikimedia Deutschland und einleitenden Worten von Jan-David Franke, Projektmanager Politik und Öffentlicher Sektor bei Wikimedia Deutschland, begann die Runde mit einer Vorstellung des Wikipedia-Ehrenamtlichen-Projekts „Wiki Loves Broadcast".

Perspektive von Wikipedia-Autor*innen

Es besteht ein wichtiger Unterschied zwischen Wikimedia Commons und der Wikipedia. Ersteres kann von jedem und jeder zum Hochladen gemeinfreier Inhalte genutzt werden, während bei der Wikipedia die „Community" entscheidet, welche Inhalte aus Wikimedia Commons an welcher Stelle eingebunden werden. Der bisherige Prozess am Beispiel des ZDF und Terra X ist dementsprechend wie folgt: Das ZDF stellt CC-lizenzierte Clips auf Wikimedia Commons zur Verfügung, die Ehrenamtlichen sichten diese und integrieren sie dann in die Wikipedia. Damit sich freie Rundfunkinhalte in der Wikipedia wiederfinden, bietet das Community-Projekt „Wiki Loves Broadcast" den Rundfunkanstalten ehrenamtliche Beratungen an.

Grußwort Tabea Rößner

Die Rechteklärung sei etwas ganz zentrales im journalistischen Alltagsgeschäft, sagt die Vorsitzende des Digitalausschusses im Bundestag Tabea Rößner. Auch wollen die Urheber*innen natürlich angemessen vergütet werden. Dennoch gebe es die berechtigte Frage warum Bildungsinhalte nicht länger im Netz verfügbar sein können, warum man sie nicht weiterverwenden oder im Unterricht oder anderen Bildungseinrichtungen nutzen kann. Creative Commons sei eine Möglichkeit, diese Zugänge zu schaffen, und zwar nicht so, dass alles kostenfrei zur Verfügung stünde, sondern mit klaren Regeln, wie diese Inhalte genutzt werden können. Das ZDF gehe hier mit gutem Beispiel voran und zeige, dass dies ein guter Weg sei.

Staatssekretärin Raab zum neuen Medienstaatsvertrag

Staatssekretärin Raab schildert die medienpolitische Situation als eine Lage von bedrohter Medienfreiheit durch „eine momentan aufgeheizte Diskussion" und „viele Einflüsse von

außen”, konkret durch Propaganda, wirtschaftliche Beteiligungsverhältnisse, Bedrohung der Sicherheit von Journalisten. Der neue Medienstaatsvertrag sei vor diesem Hintergrund ein „klares Bekenntnis, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter zu entwickeln und Rundfunkfreiheit zu leben” - auch mit Partizipation an digitaler Transformation.

Nach einem intensiven Beteiligungsprozess stehe nun fest fest: Der kürzlich beschlossene neue Medienstaatsvertrag für ARD, ZDF und Deutschlandradio sieht eine Flexibilisierung der Anstalten und eine Stärkung der Gremien vor. Auch der Europäische Rechtsrahmen soll unter Berücksichtigung des Gebots der Staatsferne weiterentwickelt werden. Modernisierungsmöglichkeiten sollen wahrgenommen werden während analoge Angebote natürlich bestehen bleiben.

Außerdem ist das Telemedienkonzept des SWR überarbeitet worden und enthält einen eigenen Abschnitt zu freien Lizenzen und zu einer stärkeren Kooperation mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Sachstand bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Deutschlandradio

Bei Online-Only-Produkten wird ein Arbeitsablauf skizziert, in dem die Frage der CC-Lizenzen grundsätzlich eine Rolle spielen soll. Auch beteiligt sich das Deutschlandradio an *ARD Retro*.

Als einer von fünf Pilotsendern wird das Deutschlandradio am 27. Oktober 2022 sein Archiv der Jahre bis 1966 öffnen. Insgesamt geht es dabei zunächst um eine vierstellige Zahl von Beiträgen, die sukzessive wachsen wird.

ZDF

Eine Verstetigung des einstigen Pilotprojekts hat sich eingestellt, der Fundus wächst wöchentlich weiter. Mittlerweile stehen über 250 Clips des ZDF unter CC-Lizenz, hauptsächlich aus Terra X, aber auch aus anderen Wissensformaten wie *Leschs Kosmos*, *logo*, *pur*, *ZDF History*, *nano* und einzelne 3Sat-Dokus.

Diese Clips werden für die Veröffentlichung unter CC-Lizenz nachbearbeitet, z.B. hinsichtlich Musik. Auch werden sie mit einem neuen Sprechertext versehen (lexikalisch, ohne zeitliche Bezüge, nutzbar in Wikipedia / der Schule). Alleine über die Wikipedia wurden diese Clips mittlerweile über 40 Millionen mal abgerufen. Das spricht für den Erfolg des Projekts und die gute Rezeption der Inhalte.

ARD / Bayerischer Rundfunk

Aus dem Runden Tisch hat sich ein positiver und konstruktiver Austausch mit dem Deutschen Philologenverband ergeben. Daraus sind bereits drei Online-Workshops zur Wissenspräsentation in der ARD und der Nutzung im Unterricht entstanden.

Die Strategie der ARD setzt sich wie folgt zusammen:

1. Inhalte leicht und einfach zugänglich machen. Beispiel: *ARD Retro* mit 15.000 Archivinhalten und über 10 Millionen Abrufen.
2. Lerninhalte von Angeboten wie *planet schule* werden auf diversen Plattformen bereitgestellt zum Streamen, Einbetten und teilweise sogar als Downloadangebot. Eine Bündelung der Themen erfolgt u.a. in der ARD Mediathek (ardmediathek.de/lernen).
3. Ausgewählte Inhalte werden unter der Lizenz CC BY-NC-ND veröffentlicht, beispielsweise das *Corona-Update mit Christian Drosten* auf NDR Info. Der Bereitstellungsumfang hängt von vollumfänglichen Rechtebesitz ab und der Einwilligung der Beteiligten. Das schließt in der Realität zwar viele Inhalte aus. Die ARD unterstreicht aber den Willen zum Ausbau der Verwendung von freien Lizenzen, vor allem CC BY-SA für Lehrkräfte.

Der Bayerische Rundfunk kündigt an, sein bekanntes Lehr- und Lernformat *Telekolleg* als *kolleg24* multimedial umzubauen und ab 2023 weitestgehend unter CC BY-SA zur Verfügung zu stellen. Auch in weiteren Redaktionen wird geprüft, welche Inhalte unter CC BY-SA als einer wirklich freien CC-Lizenzvariante veröffentlicht werden können, zum Beispiel bei *Planet Schule* von SWR und WDR.

Das ARD-Generalsekretariat unterstreicht die Relevanz und Verbindlichkeit der Projekte wie *kolleg24*, über die die ARD bereits auch öffentlich per heutiger Pressemitteilung informiert habe.

Perspektive ver.di

Ver.di befürwortet den ÖRR als „echtes Gegengewicht" zu kommerziellen Plattformen, betont aber, die Rechtevergütung müsse angemessen mithalten. Die Gewerkschaft kann sich vorstellen, dass der ÖRR den Bildungsauftrag auch erfüllen kann, wenn Inhalte auf den Mediatheken verbleiben und hebt die Bedeutung des Urheberrechtsgesetzes hervor als „Arbeitsrecht der Freien", das deren Einkommensinteressen schütze.

Gutachten zur Öffentlichkeit des Unterrichts

Wikimedia Deutschland hat vorab zum Runden Tisch ein „Kurzgutachten zu Fragen der Öffentlichkeit bei Gebrauch von urheberrechtsgeschützten Werken im Unterricht und in der Lehre" bei Prof. Dr. Gerald Spindler von der Universität Göttingen in Auftrag gegeben.

Folgende Punkte lassen sich dazu seitens Wikimedia Deutschland festhalten:

1. Lehrkräfte und Dozierende können urheberrechtlich geschützte Werke im Schulunterricht oder Seminar zeigen, solange ein stabiler Klassenverband oder eine analoge oder digitale Zugangsbeschränkung vorliegt (gemeint ist reine Vorführung ohne damit einhergehende Speicherung, Veränderung oder dergleichen). Es handelt sich bei dieser reinen Vorführung – im Zweifel am einfachsten direkt aus Mediatheken – nicht um eine öffentliche Wiedergabe im urheberrechtlichen Sinne, wie das Gutachten feststellt. Darum entfällt hier die Rechteklärung, sowohl für die Inhalte produzierende Seite als auch die Lehrkräfte und Schulträger, und es müssen auch keine individuellen Erlaubnisse / Lizenzen eingeholt oder die Regeln der Bildungsschranke des § 60a Urheberrechtsgesetz beachtet werden. Dies sollte bekannter gemacht werden.
2. Alles was über die nicht-öffentliche Wiedergabe hinausgeht, ist und bleibt als urheberrechtliche Nutzungshandlung klärungs- bzw. erlaubnisbedürftig und unterliegt im Zweifel der Schranke des § 60a UrhG, zum Beispiel das Herunterladen von Inhalten (= Speicherung als Vervielfältigung) oder die Verwendung in Arbeitsblättern (= Bearbeitung / Veränderung).

Der Bundesverband Regie zweifelt die Erkenntnisse des Gutachtens an und positioniert sich entschieden dagegen, verwahrt sich vor allem gegen eine Veränderung von Inhalten.

Wikimedia Deutschland stellt klar, dass es in dem Gutachten darum gehe, Fragen zu unveränderter Vorführung innerhalb des Klassenverbandes als rechtlich unproblematisch zulässig aus der Diskussion nehmen zu können – während Vervielfältigung, Verbreitung und auch die Veränderung von Inhalten gar nicht Gegenstand der Begutachtung sind. Dass diese weitergehenden Handlungen urheberrechtliche Nutzungshandlungen sind, mit allen Implikationen, stand und steht nicht infrage.

Weiterhin macht Wikimedia Deutschland in der Diskussion noch einmal deutlich:

Es geht bei den Lerninhalten, über deren Freigabe und Nutzbarkeit für die Wissensgesellschaft wir beim Runden Tisch sprechen, nicht um Unterhaltungsformate, sondern um Magazin-, Nachrichten- oder sonstige wissensrelevante Formate, insbesondere solche mit zeitgeschichtlicher Relevanz. Und es geht nicht um ganze Produktionen, ganze Sendungen oder Serien von Sendungen, sondern lediglich um kurze Clips. Hier die richtige Granularität der Materialien zu treffen, ist essentiell für die spätere Nutzbarkeit in Wikipedia und anderswo, wie sich nicht zuletzt kürzlich beim Besuch der Ehrenamtlichen bei funk in Mainz wieder gezeigt hat. Lange Erklärvideos, die große Themen wie etwa den gesamten Klimawandel umfassend darstellen, können nicht passgenau in Wikipedia-Artikel eingearbeitet werden und gehen somit am Bedarf vorbei. Dies wird auch durch die Erfahrungen der ARD mit Lehrkräften und den Rückmeldungen der Lehrerverbände unterstrichen. Wiki Loves Broadcast illustriert an dieser Stelle den teils sehr kleinteiligen Bedarfs seitens der Wikipedia Community am Beispiel eines einzelnen Standbildes aus einem Film-Clip über eine internationale Konferenz, das als Bebilderung eines Wikipedia-Artikels fungieren kann.

Es wird deutlich, dass unter den Teilnehmenden unterschiedliche Auffassungen über die Natur und den Umfang der freizugebenden Inhalte bestanden, und dass eine weitere Verständigung hierzu wichtig ist.

Perspektive Deutscher Philologenverband

Der Deutsche Philologenverband lässt ein Statement von Frau Prof. Lin-Klitzing verlesen, die leider aufgrund von Anreiseproblemen nicht selbst teilnehmen kann. Darin bedankt man sich für das Gutachten von Prof. Spindler. Positiv erwähnt als konkrete Frucht des Runden Tisches wird außerdem die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem DPhV und der

ARD, ZDF und Wikimedia: Insgesamt acht sehr erfolgreiche Online-Fortbildungen für Lehrkräfte zu Angeboten und Nutzungsszenarien von Medienangeboten des ÖRR und von freien Wissensinhalten von Wikimedia für Bildung und Unterricht hat es bisher gegeben. Weitere Fortbildungen folgen.

Die Rolle von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Kontext der Nationalen Bildungsplattform

Wikimedia Deutschland bringt zum Schluss noch einmal die in Planung und Ausschreibung befindliche Nationale Bildungsplattform zur Sprache und äußert den Wunsch, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk frühzeitig dort engagiert. Es müsse gemeinsames Ziel aller am Runden Tisch Beteiligten sein, dass im Netz die Qualitätsinhalte die Oberhand gegenüber Mittelmäßigem und Trash erhielten, und die NBP könne hoffentlich ein Vehikel für Bemühungen in dieser Richtung sein. Wikimedia Deutschland biete an, sich hierbei strategisch an die Seite weiterer Stakeholder zu stellen. In der Runde zeigt sich, dass innerhalb des Entstehungsprozesses der NBP noch viele Fragen offen ungeklärt sind, beispielsweise hinsichtlich Zeitplan, Governance und Entscheidungsstrukturen zur Aufnahme / Nicht-Aufnahme von Inhalten, Auffindbarkeit und der Vereinheitlichung der technischen Infrastruktur. Wikimedia Deutschland bietet auch hier die Kooperation an und erinnert daran, dass gute und standardisierte Metadaten sowie funktionieren technische Zugänge Mindestvoraussetzungen dafür sein dürften, dass Inhalte über die NBP zusätzliche Reichweite erhalten. Es wird abgemacht, dass ein kürzlich beim Tagesspiegel erschienener Hintergrundbeitrag zur Nationalen Bildungsplattform von Heike Gleibs (Projektleitung Bildung, Wissenschaft & Kultur bei Wikimedia Deutschland) mit dem Protokoll zirkuliert wird.

Teilnehmende:

Heike Raab, Staatssekretärin / Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, **Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**

Alexander Natt, Referent Abteilung 4 „Medien", **Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**

Dr. Susanne Pfab, Generalsekretärin, **ARD-Generalsekretariat**

Volker Heller, Bundesvorsitzender, **Deutscher Bibliotheksverband**

Jannis Schakarian, Leitung Distribution und neue Zielgruppen, **ZDF**

Matthias von Fintel, Leitung Bereich Medien, Journalismus und Film, **ver.di**

Roswitha Müller-Piepenkötter, stv. Vorsitzende des WDR-Verwaltungsrats, **ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz**

Michael Chauvistré, Vorstand, **Bundesverband Regie**

Jobst Oetzmann, Beirat, **Bundesverband Regie**

Dr. Jan Ole Püschel, Leiter der Abteilung K 3 „Medien und Film, Internationales", **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Jörg Wehling, Abteilungsleiter Dokumentation und Archive, **Deutschlandradio**

Sabrina Scharpen, Programmgeschäftsführerin, **funk**

Dr. Iris Sayram, Juristische Referentin, **rbb/ARD Geschäftsführung**

Thomas Laufersweiler, Leiter Bereich ARD Onlinekoordination, **ARD**

Oliver Proebst, Referent Distributionsmanagement, **BR**

Nicolas Duscha, Redaktionsleiter Planet Schule, **SWR**

Matthias Stein, Mitglied der Länderseite der Gemischten Kommission Schulfunk/Schulfernsehen KMK/ARD/ZDF/DRadio, **Kultusministerkonferenz**

André Gählert, Geschäftsführer, **DJV Berlin - Journalistenverband Berlin-Brandenburg**

Carsten Möller, **Wiki Loves Broadcast**

Kevin Golde, **Wiki Loves Broadcast**

Dr. Christian Humborg, Geschäftsführender Vorstand, **Wikimedia Deutschland**

John Hendrik Weitzmann, Justiziar, **Wikimedia Deutschland**

Jan-David Franke, Projektmanager Politik und öffentlicher Sektor, **Wikimedia Deutschland**

Friederike von Franqué, Referentin Politik und öffentlicher Sektor, **Wikimedia Deutschland**